

# Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Saarlouis

Schulen des Landkreises Saarlouis

## SCHULORDNUNG

---

Als berufliche Schule verfolgt das KBBZ Saarlouis den Bildungsauftrag,

- eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz zu vermitteln
- auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten und
- die Mitwirkung und Mitgestaltung an zunehmend international geprägten Entwicklungen zu ermöglichen.

Diese Bildungs- und Erziehungsziele unserer Schule sind nur zu erreichen, wenn alle Beteiligten in gutem Einvernehmen zusammenarbeiten.

- Jeder Schüler ist verpflichtet, im Unterricht mitzuarbeiten, an den verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und die ihm im Rahmen seiner Schulausbildung gestellten Aufgaben auszuführen.
- Der Schüler hat Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrer und des Verwaltungspersonals zu folgen.

### Besondere Richtlinien

1. Sauberkeit  
Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist auf Sauberkeit und auf getrennte Müllfassung zu achten.  
Im Besonderen sind die Toilettenräume sauber zu halten. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände in Waschbecken und Toiletten geworfen werden, die diese verstopfen könnten.
2. Unterrichtsräume und Schuleinrichtungen  
Das Schulgebäude, dessen Einrichtungsgegenstände und die Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Für Funktionsräume gelten darüber hinaus spezielle Nutzungsordnungen. Beschädigungen sind dem Fachlehrer unverzüglich anzuzeigen. Beschädigt ein Schüler vorsätzlich oder fahrlässig den Raum und seine Einrichtungsgegenstände, werden er bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hoch zu stellen, das Licht zu löschen und die Fenster zu schließen.
3. Handys und Unterhaltungsmedien  
Während des Unterrichts ist den Schülern die Nutzung und der Betrieb von Handys und Unterhaltungsmedien nicht erlaubt.
4. Rauchen und Alkohol  
Wie an allen saarländischen Schulen gilt am KBBZ Saarlouis für alle ein Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Außerdem ist der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel untersagt.

5. Essen, Trinken, Kaugummi  
Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Um jegliche Verschmutzung zu verhindern, gilt im gesamten Schulgebäude und Schulgelände Kaugummi-Verbot.
6. Geld- und Wertsachen  
Jeder Schüler achtet selbst auf sein Geld und seine Wertsachen. Die Schule haftet nicht für persönliches Eigentum der Schüler. Fundsachen sind beim Hausmeister bzw. im Sekretariat abzugeben.
7. Pause  
Während der Pause werden die Klassenräume verschlossen. Zum Aufenthalt dienen Schulhof, Erdgeschoss und die 1. Etage. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
8. Parkplatzregelung  
Der vor der Schule ausgewiesene Parkplatz ist öffentlich, insofern gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Ordnungswidrig verhält sich insbesondere, wer Feuerwehruzufahrten oder andere Fahrzeuge zuparkt oder behindert.
9. Politische Betätigung  
Jede politische Betätigung auf dem Schulgelände ist untersagt. Der Aushang von Plakaten bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
10. Unfall  
Schülerunfälle im Schulbereich, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen.
11. Umgang mit Gewalt  
Jeder Schüler verhält sich rücksichtsvoll gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und vermeidet jede Form der Gewalt.
12. Verstöße gegen die Schulordnung /Schulvertrag  
Bei Verstößen gegen die Schulordnung /Schulvertrag können entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

### **Organisatorische Regelungen**

1. Krankmeldung  
Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler von Vollzeitklassen benachrichtigen die Schule bis zum 3. Fehltag. Spätestens bei Rückkehr in die Schule ist eine Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind.  
Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler von Teilzeitklassen legen innerhalb einer Woche eine vom Betrieb gegengezeichnete Entschuldigung vor. Bei verspäteter Benachrichtigung gilt das Versäumnis als unentschuldigt. Bei berechtigtem Zweifel kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes verlangen.
2. Beurlaubung  
Urlaubsanträge sind mit einer Begründung schriftlich beim Klassenlehrer zu stellen. Sie sind von den Erziehungsberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler und bei Teilzeitschülern vom Ausbildungsbetrieb zu unterschreiben.  
Urlaub wird in Vollzeitklassen bis zu 3 Tagen im Monat vom Klassenlehrer, bis zu 2 Wochen im Kalendervierteljahr vom Schulleiter, darüber hinaus von der Schulaufsichtsbehörde erteilt. In der Berufsschule wird der Urlaub für einen Schultag vom Klassenlehrer, bis zu 5 aufeinander folgenden Schultagen durch den Schulleiter, darüber hinaus vom zuständigen Ministerium erteilt.

3. Unentschuldigtes Fernbleiben  
Fehlt ein Schüler 3 Tage unentschuldig, muss dies die Schule am vierten Tag des unentschuldigten Fernbleibens den für die Gewährung von Fördermitteln zuständigen Ämtern mitteilen. Unentschuldigtes Fehlen während einer Klassenarbeit gilt als Leistungsverweigerung und ist bei der Bildung der Zeugnisnote wie die Note „ungenügend“ zu behandeln.
4. Beschwerden  
Jeder Schüler hat das Recht zur Beschwerde. Dabei kann er die Vermittlung der Schülervertreter, des Klassenlehrers oder des Vertrauenslehrers in Anspruch nehmen. Nur wenn diese Aussprache erfolglos bleibt, kann er sich an die Schulleitung wenden.
5. Datenaktualisierung  
Die Erziehungsberechtigten und der Schüler sind verpflichtet folgende persönliche Änderungen dem Sekretariat umgehend zu melden: Anschrift, Anschrift der (ehemaligen) Erziehungsberechtigten, Telefon, Familienstand und Ausbildungsverhältnis.
6. Datenschutz  
Die Erziehungsberechtigten und der Schüler sind damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten auf automatischen Datenverarbeitungsanlagen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet werden.
7. Veröffentlichung von Bildern aus dem Schulleben  
Bilder aus dem Schulleben, insbesondere von Abschlussfeiern, sind ein wichtiges Mittel der Kommunikation zwischen Schule, Schülern, Eltern und Betrieben. Deshalb wird ausgewähltes Bildmaterial auf der Website des KBBZ Saarlouis veröffentlicht, um einen aktuellen Eindruck vom Schulleben zu vermitteln. Schüler, Lehrer und sonstige Bedienstete der Schule stimmen grundsätzlich der Veröffentlichung solcher Bilder auf der Website der Schule zu. Im begründeten Einzelfall kann bei der Schulleitung beantragt werden, ein spezielles Bild aus der Publikation zu entfernen.



Schulleiter

Anmerkungen:

Im vorstehenden Text wird anstelle der Doppelbezeichnung (Schüler/Schülerin bzw. Lehrer/Lehrerin) die männliche Form verwendet.

Die Regelungen beziehen sich aber gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.